

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-05-01 jl-ck/bo

Datum
16.09.2020

Ergebnisse der September-Steuerschätzungen 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10.09.2020 wurden die Ergebnisse der 157. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vorgestellt. Wir möchten Sie nachfolgend über die bundesweiten (I.) und regionalisierten Ergebnisse für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt (II.) informieren.

I.

Nach den Ergebnissen des AK Steuerschätzungen werden die Steuereinnahmen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr auf „717,7 Mrd. Euro einbrechen“, das ist ein Minus von 98,7 Mrd. Euro im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2019. Bezogen auf die Jahre bis 2024 fällt das Steueraufkommen insgesamt um über 345 Mrd. Euro geringer als im vergangenen Jahr noch angenommen aus. Im Vergleich zur diesjährigen Mai-Steuerschätzung fällt das Ergebnis für dieses Jahr nur minimal schlechter aus (-0,1 Mrd. Euro), was darauf zurückzuführen ist, dass sich die beschlossenen konjunkturpolitischen Maßnahmen (-25,5 Mrd. Euro; u.a. rd. 20 Mrd. Euro Mehrwertsteuersenkung und rd. 4 Mrd. Euro Kinderbonus) und die in der Folge bessere wirtschaftliche Entwicklung (+25,5 Mrd. Euro) nahezu ausgleichen.

Jedoch fallen die Schätzabweichungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden unterschiedlich aus, wie die beigegefügte „**Anlage 2 zur Pressemitteilung 19**“ des BMF verdeutlicht. Die Schätzabweichung liegt beim Bund bei -9,2 Mrd. Euro, bei den Ländern und den Gemeinden ist sie positiv mit + 9,2 Mrd. bzw. + 1,4 Mrd. Euro.



Vor allem aufgrund der konjunkturpolitischen Maßnahmen fallen die Steuereinnahmen im kommenden Jahr um 19,6 Mrd. Euro allerdings nochmals deutlich niedriger aus als im Mai prognostiziert (772,9 Mrd. Euro statt 792,5 Mrd. Euro). Die negativen Schätzabweichungen betreffen hier sowohl den Bund, als auch die Länder und Gemeinden.

Die gesamtstaatlichen negativen Schätzabweichungen gegenüber der Mai-Steuerschätzung setzten sich auch in den Jahren 2022 (-5,5 Mrd. Euro) und 2023 (-4,4 Mrd. Euro) fort, wobei hier für die Gemeinden wiederum positive Schätzabweichungen (2022: +1,5 Mrd. Euro, 2023: +1,1 Mrd. Euro) unterstellt werden.

Die Städte und Gemeinden werden bundesweit in diesem Jahr coronabedingt nur noch mit einem Steueraufkommen i. H. v. 103,5 Mrd. Euro rechnen können. Das Ergebnis fällt damit voraussichtlich leicht besser aus, als im Frühjahr geschätzt. So fällt im kommenden Jahr die Gegenbewegung auf 113,0 Mrd. Euro um 2,4 Mrd. Euro schwächer aus. Für die Jahre 2022 (116,3 Mrd. Euro), 2023 (121,4 Mrd. Euro) und 2024 (127,6 Mrd. Euro) werden steigende gemeindliche Steuereinnahmen prognostiziert. Im Vergleich zur Herbst-Schätzung 2019 fallen die gemeindlichen Steuereinnahmen insgesamt um 49,1 Mrd. Euro geringer aus. Dies sind nochmals 3,3 Mrd. Euro mehr als im Mai 2020 geschätzt.

Die **Gewerbsteuer (brutto)** bricht um 23,8 Prozent ein (Tabelle 7 der als Anlage beigefügten Ergebnistabellen BMF). Das **Gewerbsteueraufkommen (netto)** wird in diesem Jahr auf 38,55 Mrd. Euro zurückgehen. Für das kommende Jahr wird ein Anstieg um 17,9 Prozent erwartet (Mai-Prognose +23,6 %). Erst zum Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2024 wird das Niveau von 2019 wieder vollständig erreicht sein.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** geht in diesem Jahr voraussichtlich auf 39,9 Mrd. Euro zurück und zieht in den kommenden Jahren nach der aktuellen Prognose wieder an, sodass im Jahr 2022 mit dann 44,8 Mrd. Euro das 2019er-Niveau wieder übertroffen wird.

Die Entwicklung beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist positiv, was jedoch vorrangig auf befristete Maßnahmen zurückzuführen ist, bei denen die Umsatzsteuer als temporäre Transferweg (u. a. Fortführung der Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU), Umschichtung bei der seit 2018 ausgereichten Kommunalentlastung des Bundes i. H. v. 5 Mrd. Euro zur Umgehung der Bundesauftragsverwaltung der KdU) ausserkoren wurde. Dies erklärt, weshalb das voraussichtliche Ergebnis mit 9,0 Mrd. Euro in diesem Jahr besser als in 2019 (8,3 Mrd. Euro) und im Frühjahr angenommen (7,5 Mrd. Euro) ausfallen wird.

Bei der **Grundsteuer B** geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen für dieses Jahr wie im Frühjahr von einer Steigerung um 0,9 Prozent auf rund 14,16 Mrd. Euro (Tabelle 2 BMF) aus. Für die kommenden Jahre wird die gleiche Wachstumsrate von 0,9 Prozent angenommen. Hingewiesen sei darauf, dass die Schätzung der Grundsteuer unter der Annahme erfolgte, dass der Gesetzgeber die vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10. April 2018 gesetzten Fristen zur Neuregelung ausschöpft.

Eine im Verhältnis deutliche Anpassung hat der Arbeitskreis Steuerschätzungen bei den sonstigen Gemeindesteuern vorgenommen, da die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vergnügungs- und Übernachtungssteuer bei der Mai-Schätzung noch nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt werden konnten.

Die reguläre Herbst-Sitzung wird voraussichtlich vom 10. bis 12. November 2020 stattfinden. Die Frühjahrs-Steuerschätzung ist für den 10. bis 12. Mai 2021 angesetzt.

II.

Das Ministerium der Finanzen (MF LSA) hat uns die Daten der „regionalisierten Steuerschätzung“ für das Land (**Anlage 1b**) und die Gemeinden Sachsen-Anhalts (**Anlage 1c**) zur Verfügung gestellt.

Einnahmen der Gemeinden

Die absoluten Einnahmen der Gemeinden belaufen sich **2020** laut der **Anlage 1c** voraussichtlich auf zusammen 1.652 Mio. Euro, was gegenüber den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2020 eine positive Schätzabweichung von 19 Mio. Euro (+1,2 %) darstellt. Auch die aktuelle Steuerschätzung unterstellt für **2021** eine starke Gegenbewegung und somit wieder ansteigende Einnahmen, die sich bei 2024 fortsetzen. Jedoch fällt der Wiederanstieg mit 1.790 Mio. Euro nicht so stark aus, wie noch im Mai mit rd. 1.834 Mio. Euro angenommen. Dies stellt gegenüber den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2020 eine negative Schätzabweichung von 44 Mio. Euro (- 2,4 %), gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019 sogar um 117 Mio. Euro (- 6,1 %), dar.

Über den Zeitraum 2021 bis einschließlich 2023 setzt sich die negative Schätzabweichung gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2020 fort. Insgesamt ergibt sich für den Zeitraum 2020 - 2024 eine negative Schätzabweichung gegenüber der Mai-Steuerschätzung i. H. v. rd. 73 Mio. Euro. Hinzu kommt jedoch die negative Schätzabweichung für den gleichen Zeitraum auf Basis der zurückliegenden Mai- Steuerschätzung 2020 gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019 i. H. v. rd. 580 Mio. Euro.

Gewerbesteuer (netto)

Das unterstellte **Aufkommen** der Gewerbesteuer (netto) ändert sich für 2020 gegenüber der Mai-Steuerschätzung nur marginal um + 1 Mio. Euro. Es wird jedoch nach wie vor von 770 Mio. Euro in 2019 auf 579 Mio. Euro in 2020 dramatisch sinken. Dieser Rückgang um 191 Mio. Euro (-24,8 %) fällt stärker aus als bei der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise 2009. Dies verdeutlichen die als **Anlagen** beigefügten tabellarischen und grafischen Darstellungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen in Sachsen-Anhalt seit 2006. Für 2021 wird mit einem Wiederanstieg gerechnet. Jedoch wird gegenüber der Mai-Steuerschätzung ein verlangsamer Anstieg unterstellt. Das Vorkrisenniveau wird nach wie vor erst für 2024 in Aussicht gestellt.

Die bundesweiten und die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung bilden die durchschnittlich unterstellte Entwicklung ab. Gerade bei der Gewerbesteuer besteht die Möglichkeit, dass die negativen Auswirkungen vor Ort zum Teil deutlich stärker ausfallen. Unserer Umfrage zu den coronabedingten Haushaltsauswirkungen verdeutlicht die unterschiedliche Betroffenheit. Die kommunalindividuell erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen bewegen sich in einem Rahmen von 0 Prozent bis nahezu 90 Prozent.

Die Gewerbesteuerermeldungen im Zusammenhang mit der Durchführung des GemFinRefG für die ersten beiden Quartale 2020 bestätigen diese Bild und waren u. a. ein Grund dafür, dass wir im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens zur Kompensation der

coronabedingten Gewerbesteuerausfälle 2020 eine möglichst vollumfängliche Berücksichtigung der tatsächlichen Situation 2020 gefordert haben.

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer

Das **absolute Aufkommen** am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von 652 Mio. Euro in 2019 auf 604 Mio. Euro in 2020 ebenfalls stark sinken, wenn auch mit -48 Mio. Euro (-7,4 %) nicht so stark wie die Gewerbesteuer netto. Auch dieser Rückgang fällt stärker aus als bei der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise 2009.

Die Schätzabweichung für 2020 gegenüber der Mai-Steuerschätzung beim Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer beträgt rd. + 3 Mio. Euro; in den Jahren 2021 bis 2024 sind hingegen negative Schätzabweichungen feststellbar, wenn auch im geringen einstelligen Millionenbereich (2021: - 3 Mio. Euro, 2022: -6 Mio. Euro, 2023; -5 Mio. Euro und 2024: -2 Mio. Euro). Gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019 sind die negativen Schätzabweichungen nach wie vor gravierend; u. a. 2020 rd. 59 Mio. Euro (- 8,9 %) und 2021 rd. 52 Mio. Euro (-7,5%).

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Grundsätzlich unterliegt auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer coronabedingten Mindereinnahmen. Jedoch werden hier für 2020 Einnahmen von 182 Mio. Euro und für 2021 Einnahmen von 170 Mio. Euro prognostiziert, die über dem Niveau 2019 liegen. Bereits bei der Mai-Steuerschätzung 2020 haben wir darauf hingewiesen, dass diese positive Schätzabweichung vorrangig auf das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 09.12.2019 (BGBl. 2019 S. 2051f) zurückzuführen ist. Durch das Gesetz erfolgt die Fortführung der Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) für die Jahre 2020 und 2021 durch den Bund. Um bei den KdU eine Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden, wurden erneut Umschichtungen von den KdU zum Umsatzsteueranteil der Gemeinden vorgenommen.

Grundsteuer und sonstige Steuereinnahmen

Die prognostizierte Entwicklung der Grundsteuer (A und B) sowie der sonstigen Steuereinnahmen weicht wie schon bei der zurückliegenden Mai-Steuerschätzung für den gesamten Zeitraum bis 2024 nicht evident von der vorherigen Oktober-Steuerschätzung 2019 ab. So werden für 2020 bei der Grundsteuer (A + B) Einnahmen von rund 266 Mio. Euro erwartet. Das Aufkommen steigt bis 2024 auf 275 Mio. Euro.

Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt

Über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 fürs Land Sachsen-Anhalt hatten wir mit KNSA-Beitrag Nr. 212/2020 vom 22.06.2020 informiert. Beim Vergleich mit den aktuellen Daten der September-Steuerschätzung 2020 (**Anlage 1b**) wird deutlich, dass sich die Situation in 2020 voraussichtlich nicht so schlecht darstellt, wie noch im Mai prognostiziert, was vor allem an den besseren Umsatzsteuererwartungen liegt. Genau diese Position ist es aber, die die Erwartungen in 2021 gegenüber der Mai-Steuerschätzung deutlich verschlechtert.

Die Gesamteinnahmen des Landes [Summe Steuern, Länderfinanzausgleich (LFA), Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)] belaufen sich in **2020** voraussichtlich auf 7.739 Mio. Euro. Dies ist gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2020 eine Schätzabweichung von +199 Mio. Euro; gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019 (8.642 Mio. Euro) von -903 Mio. Euro. Gegenüber dem Ist-Ergebnis 2019 dürften die Gesamteinnahmen somit um -488 Mio. Euro verringern. Gegenüber dem aktuellen Ansatz im Landeshaushalt (s. nachfolgende Tabelle) sind dies Mindereinnahmen von 963 Mio. Euro.

Wie beim bundesweiten Trend geht man auch beim Land für **2021** wieder von einer deutlichen Kehrtwende aus. Jedoch wird auch auf Landesebene im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2020 deutlich, dass der Wiederanstieg langsamer ausfällt. Nun wird ein Anstieg gegenüber 2020 von voraussichtlich 558 Mio. Euro auf 8.297 Mio. Euro erwartet. Gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019 und den hier unterstellten 8.924 Mio. Euro beläuft sich die Schätzabweichung auf -627 Mio. Euro. Gegenüber dem aktuellen Ansatz im Landeshaushalt sind dies Mindereinnahmen von -712 Mio. Euro.

Abweichungen September-Steuerschätzung 2020 von Mai- und Oktober-Steuerschätzung 2020 bzw. 2019; Haushaltsgesetz 2020/2021

	2020	2021	2022	2023	2024
Schätzung September 2020	7.739	8.297	8.660	8.976	9.349
Schätzung Mai 2020	7.540	8.514	8.714	9.015	9.340
Schätzabweichung	+199	-217	-54	-39	+9
Schätzung Oktober 2019 (Grundlage für aktuelle MiPla 2019 – 2023)	8.642	8.924	9.201	9.488	9.773
Schätzabweichung Mio. Euro	-903	-627	-541	-512	-423
<i>Nachrichtlich:</i> Ansatz Landeshaushalt 2020/2021	8.702	9.009			
Schätzabweichung (vgl. Mai 2020 mit Hh 2020/2021; ab 2022 MiPla)	-963	-712			

Quelle: Berechnungen SGSA

Da der aktuelle Landeshaushalt 2020/2021 in der Fassung des Nachtragshaushalts vom 08.04.2020 auf den Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung 2019 fußt und lediglich beim Landesanteil an der Umsatzsteuer ein erhöhter Ansatz (2020: +60 Mio. Euro und 2021: +85 Mio. Euro) angenommen wurde, erhöht sich die Abweichung von der aktuellen Steuerschätzung um diese beiden Beträge.

Die Erholung der Einnahmen soll sich in den Folgejahren ab 2022 kontinuierlich fortsetzen, wenn auch auf deutlich geringerem Niveau. Dies wird daran deutlich, dass trotz der erwarteten Erholung ab 2021 die prognostizierten Einnahmen fortlaufend hinter den Annahmen der aktuellen Mittelfristplanung des Landes (Drs. 7/5414 vom 16.12.2019) zurückbleiben. Hier muss das Land im gesamten Planungszeitraum 2020 bis 2024 mit deutlichen Mindereinnahmen von insgesamt rd. 2,6 Mrd. Euro rechnen.

Bereits im Rahmen der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung des Landes vom Dezember 2019 wurden für die Jahre ab 2022 offene Handlungsbedarfe von rd. 1 Mrd. Euro aufgezeigt. Diese dürften sich durch den Ende März beschlossenen Nachtragshaushalt 2020 erhöht haben. Hier wurden coronabedingte Mehrausgaben i. H. v. 500 Mio. Euro beschlossen und zum einen durch eine zusätzliche Schuldenaufnahme sowie zum anderen durch eine Entnahme aus

der bisherigen Steuerschwankungsreserve des Landes finanziert. Eine Anpassung der unterstellten Steuereinnahmen wurde hier nicht vorgenommen. Die aktuelle Steuerschätzung verschärft den Handlungsbedarf des Landes zusätzlich.

Möglichkeiten zu Einnahmeerhöhungen stehen dem Land nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Daher ist zu erwarten, dass das Land zur Finanzierung der coronabedingten finanziellen Belastungen noch stärker in die Neuverschuldung gehen wird. Die durch das Haushaltsbegleitgesetz 2020/2021 geänderte Schuldenregelung in § 18 LHO LSA lässt dies zu.

Bewertung

Über alle Ebenen betrachtet wird das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung für 2020 weitestgehend bestätigt. Damit sind zumindest für 2020 die Befürchtungen einer deutlichen Verschlechterung durch die aktuelle Schätzung nicht eingetreten. Für 2021 fallen die Prognosen schlechter aus als noch im Mai 2020 unterstellt. Das war bei den Entscheidungen zum Konjunkturpaket so noch nicht absehbar. Hinzu kommen die enormen Schätzabweichungen gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2019, die Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2020 nebst Mittelfristplanung war.

Die regionalisierten Ergebnisse für Sachsen-Anhalt sind nach wie vor besorgniserregend. Unsere Forderung nach echten Zuschüssen und haushaltsrechtlichen Anpassungen wird daher aufrechterhalten. Wir werden in der kommenden KNSA-Doppelausgabe (August/September) hierüber ausführlicher berichten.

Zudem verweisen wir auf unser Corona-Rundschreiben vom 08.09.2020, mit dem wir über die aktuelle wissenschaftliche Studie der ZEW und Difu berichtet hatten. Die Studie im Auftrag des Deutschen Städtetags zeigt die erheblichen Corona-Auswirkungen auf die Kommunen und fordert weitere konjunkturstabilisierende Finanzhilfen über die bereits im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gewerbesteuerkompensation 2020 hinaus.

Unmittelbare Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich haben die aktuellen regionalisierten Ergebnisse zunächst nicht, da die geltende FAG-Masse für die Jahre 2017 - 2021 mit 1,628 Mrd. Euro festgeschrieben ist. Mit Blick auf die durch die Mai- und September-Steuerschätzung unterstellte Einnahmesituation des Landes wird jedoch deutlich, dass die anstehenden Verhandlungen zum Kommunalen Finanzausgleich ab 2022 schwierig werden dürften.

Die ausführlichen Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung finden Sie in unserem Internetangebot unter

www.kommunales-sachsen-anhalt.de

(Mitgliederservice, Themengebiete, Finanzen, Steuern & Statistik, Steuerschätzung).

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Jörn Langhoff

Anlagen